

## Allgemeines Merkblatt

### Wichtige Informationen zu Fliesen, bauchemischen Produkten und Abwicklungsfragen für Bauherren und Kunden

#### Wand- und Bodenfliesen, Naturschein

- Farbabweichungen zu ausgestellten Mustern (Nuancen) sind bei Fliesen produktions-bedingt nicht auszuschließen
- Die für die Produktion von Fliesen gültigen Normen sehen u.a. eine Fertigungstoleranz von 0,5% in Bezug auf Länge, Breite und Wölbung der einzelnen Fliese vor. Bei großformatigen Fliesen können diese Toleranzen mehrere Millimeter ausmachen und je nach Verlegeart zu optischen Beeinträchtigungen führen. -> **siehe auch Merkblatt großformatige Fliesen**
- Aussagen zur Frostbeständigkeit einer Fliese beziehen sich nur auf das Produkt. Die Frostbeständigkeit des zu schaffenden Belages hängt in starkem Umfang von der handwerklichen Ausführung der Arbeiten ab.
- Natursteine weisen ein vielfältiges Farb- und Strukturspiel auf. Dieses optische Erscheinungsbild ist eine wesentliche und damit gewollte Eigenschaft der Produkte.
- Die deutschen Handwerksnormen sehen relativ breite Fugen in Abhängigkeit von Art und Format der Fliese vor. Diese Vorschriften orientieren sich zum einen an teilweise überholten Fertigungstechniken, zum anderen (z.B. bei grobkeramischen Produkten oder bei Fußbodenheizungen) sind sie auch heute noch zwingend zu beachten.  
Unsere Produkte lassen durch die modernen Fertigungstechniken grundsätzlich häufig deutlich geringere Fugen als in den Normen vorgesehen zu, das ästhetische Erscheinungsbild des Gesamtbelages wird hierdurch vielfach entscheidend geprägt. Ihren diesbezüglichen Wunsch sollten Sie unbedingt mit dem ausführenden Handwerksbetrieb besprechen und unter Berücksichtigung Ihrer Anforderungen und Gegebenheiten festlegen.

#### Abrieb

- Abrieb entsteht durch Beanspruchung an jedem Produkt. Fliesen, insbesondere Steinzeug- und Feinsteinzeugfliesen, sind gegen Abrieb sehr widerstandsfähig, er findet aber statt. Für den Nutzer eines Fliesenbelages ist entscheidend, wie intensiv und innerhalb welchen Zeitraumes Abrieberscheinungen an einem Produkt optisch erkennbar werden. So wird beispielsweise Abrieb an einem dunklen Produkt immer viel früher erkennbar sein als an einer hellen Oberfläche.  
Um die optische Beeinträchtigung zu bestimmen, gibt es den Abriebtest, aber nur für glasierte Produkte. Für unglasierte Produkte ist er nicht relevant, da diese Produkte durchgefärbt sind und der Abrieb die optische Struktur des Produktes nicht verändert.  
Der Abriebtest bei glasierten Produkten wird nach festgelegten Normen durchgeführt. Es wird ermittelt, wann ein Abrieb für den Nutzer eines Fliesenbelages erkennbar wird. Je niedriger die Abriebeinstufung, desto eher wird Abrieb sichtbar und desto stärker ist ein Produkt in seinen Einsatzgebieten begrenzt.  
Abrieb wird von 1-5 ermittelt, Produkte der Klasse 4 sind jederzeit im privaten und durchaus auch im gewerblich-öffentlichen Bereich einsetzbar, Produkte mit Abrieb 5 sind auch für extreme Belastungen geeignet.

## **Bauchemische Produkte**

- Zu allen bauchemischen Produkten gibt es Datenblätter mit detaillierten Angaben zu ihrer Zusammensetzung, möglichen Gefährdungstoffen und den Anwendungsgebieten, bei Bedarf bitte anfordern.
- Für die Einheitlichkeit farbiger Verfugungen kann keine Gewähr übernommen werden.
- Von einer intensiv-farbigen Verfugung bei polierten oder an polierten Feinsteinzeugfliesen raten die jeweiligen Hersteller ab, da nicht auszuschließen ist, dass sich die Farbpigmente der Verfugungsmasse bei dieser Art von Produkten in die durch den Poliervorgang entstandenen offenen Poren setzen und von dort nicht mehr zu entfernen sind.

## **Keramische Versiegelung und Imprägnierung (nur bei unglasierten Fliesen)**

- Im Regenfall werden unglasierte Fliesen im Produktionsvorgang keramisch versiegelt und bieten damit maximalen Schutz gegen Verfleckungen. Eine Imprägnierung ist nicht notwendig. Ausnahmen werden ggf. vom Hersteller benannt.
- Polierte oder an polierte Feinsteinzeugfliesen sind ebenfalls fleckenunempfindlich. Durch den Poliervorgang entstehen aber offene Poren, die durch besonders aggressive Stoffe doch verfleckt werden könnten. Daher ist eine Imprägnierung dieser Produkte mit fachhandelsüblichen Mitteln zu empfehlen.

## **Reinigung**

- Grundsätzlich sollten Fliesenbeläge, insbesondere unglasierte Böden, nur mit den Spezialreinigungsmitteln des Fachhandels bearbeitet werden. Zu vermeiden sind möglichst alle rückpflegenden Produkte, da diese im Regenfall eine Schicht auf dem Fliesenbelag zurücklassen, in der sich der Schmutz im weiteren Verlauf bindet und damit den Belag unansehnlich werden lässt. Aber auch in solchen Fällen kann mit einer intensiven Grundreinigung der ursprüngliche Belag wieder hergestellt werden.  
Als geeignete Reinigungsmethode hat sich auch die Dampfreinigung bzw. der Einsatz umweltschonender Mittel auf Säurebasis ohne Pflegezusätze bewährt. Ebenso erfolgreich sind Microfasertücher, wenn sie gemäß Herstelleranweisung eingesetzt werden.
- Unbedingt notwendig ist eine Grundreinigung nach der Verlegung und Verfugung des Belages. Dabei werden zementäre Bestandteile des Fugenmaterials aber auch mögliche produktionsbedingte Schutzbeschichtungen entfernt. Zum Einsatz kommt ein Zementschleierentferner, der unbedingt entsprechend den Vorschriften des Herstellers verwendet werden muss, um eine Beschädigung der Fugen zu vermeiden.
- Verschiedene Hersteller geben zusätzliche Empfehlungen für die ersten 5 – 10 Reinigungsvorgänge, hierzu verweisen wir auf die Herstellerinformationen.

## **Abwicklung, Anlieferung, Preise**

- Lagerware nehmen wir innerhalb 6 Wochen in vollen Verpackungseinheiten mit einem Abschlag von 20% zurück, Nuancengleichheit zu unserem aktuellen Lagerbestand vorausgesetzt.
- Bestellware kann nur in vollen Verpackungseinheiten beschafft werden. Sie kann nicht zurückgenommen werden.
- Der ausführende Handwerker ist verpflichtet, die zu verlegenden Fliesen optisch auf mögliche Mängel zu prüfen. Er darf gemäß gültigen Vorschriften mit der Verlegung nicht beginnen, wenn er Mängel erkennt oder hätte erkennen können.
- Die Anlieferung frei Bordsteinkante ist gegen eine Frachtpauschale möglich.
- Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- Zahlung erbitten wir ohne Abzug in bar oder per EC-Karte (Mastercard), in der Ausstellung vor Lieferung.

## Muster

- Muster aus unserem Lager werden gegen Berechnung einer Mustergebühr ausgegeben. Die Mustergebühr wird bei Rückgabe des Musters zurückgezahlt.
- Bei gesonderter Beschaffung von Mustern bei Herstellern sind die Kosten, die uns der Hersteller in Rechnung stellt, vom Kunden zu tragen und bei Empfang des Musters zu bezahlen. Eine Rückgabe der Muster ist nicht möglich.

## Hinweise zu Wartungsfugen

In den „Hinweise für die Ausführung von Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen – und Außenbereich“ des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe Stand Januar 2005 ist folgendes festgehalten:

- „ Mit elastischen Füllstoffen geschlossene Fugen unterliegen chemischen und/oder physikalischen Einflüssen nach DIN 52460 Abschnitt 2 und können reißen.“

### **Ergänzend dazu gilt:**

#### **IVD-Merkblatt Nr. 3 Konstruktive Ausführung und Abdichtung von Fugen in Sanitär- und Feuchträumen . 9 Wartung und Pflege Pkt.9.1 Wartung der Fugenabdichtung**

- Elastische Fugen gemäß dem Geltungsbereich dieses Merkblattes bedürfen einer permanenten Wartung und Pflege. Als Wartungsfuge sind alle Fugen definiert, die starken chemischen und/oder physikalischen Einflüssen ausgesetzt sind und deren Dichtstoffe in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und ggf. erneuert werden müssen, um Folgeschäden zu vermeiden. Siehe auch „Wartungsfuge“ in der DIN 52460, sowie VOB DIN 1961 § 4 – Ausführung – Abs. Nr. 3 und § 13 – Gewährleistung – Abs. Nr. 3.
- Hierzu gehören auch Fugenabrisse aufgrund von Estrichschüsselungen, übermäßiger Beanspruchung sowie Veränderungen durch andere äußere Einwirkungen.
- Zusätzliche Belastungen sind gegeben, wenn mit permanent auftretenden und schwer kontrollierbaren chemischen Beanspruchungen (Wasser, Reinigungsmittel, Ablagerungen von Schmutz) und/oder ständigen mechanischen Beanspruchungen (Reinigung, Begehen, Befahren) zu rechnen ist.
- Dadurch verursachte Mängel berechtigen nicht zur Reklamation, da diese im Rahmen der handwerklichen Leistungen nicht zu verhindern sind.
- Insbesondere im Bereich der Duschen und Dehnungsfugen sind die Silikonfugen regelmäßig zu überprüfen, um eventuelle Wasserdurchdringungen und damit verbundene Folgeschäden zu verhindern.
- Eine permanente Überprüfung der Fuge erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, durch den Bauherrn, Betreiber oder deren Beauftragten. Ein Wartungsvertrag oder eine permanente Kontrolle durch den Auftragnehmer besteht hierdurch nicht. Entstehende Sanierungskosten sind durch den Bauherrn zu begleichen („Sowieso-Kosten“). .....